

16.7.1919

92

Die Lebensmittelversorgung.

Kartoffelabgabe.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im 13. Bezirk Kartoffeln, und zwar $\frac{1}{2}$ Kilogramm für den Kopf, abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt A der neuen Kartoffelkarte. Die neue, braun gedruckte Kartoffelkarte gilt vom 16. d. bis 5. Juli. Die alte Kartoffelkarte verliert samt den noch uneingelösten Abschnitten mit Montag den 17. d. ihre Gültigkeit, und werden die Kartoffeln in Zukunft gegen Abtrennung von Abschnitten der neuen Kartoffelkarte ausgegeben. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich daher im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei, doch wird empfohlen, bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben; der Vorgang bei der Bezugsmeldung ist derselbe wie bei der alten Kartoffelkarte.

Zwieback, Zucker und Kondensmilch.

In der laufenden Woche wird Zwieback, Zucker und Kondensmilch aus der englischen Liebesgaben sendung abgegeben. Zum Bezuge des Zwiebacks sind Kinder mindestbemittelter Eltern bis zu zwei Jahren, zum Bezuge des Zuckers und der Kondensmilch Schwangere und stillende Frauen, soweit sie mindestbemittelt sind, berechtigt. Die Abgabe erfolgt von Donnerstag den 20. d. bis einschließlich 27. d., sowohl für die bei den städtischen Abgabestellen, wie auch für die bei den Konsumentenorganisationen rabonierten Verbraucher einheitlich bei den städtischen Abgabestellen für Nahrungsmittelzubereiten. An jedes Kind bis zu zwei Jahren wird ein Kilogramm Zwieback gegen Vorweisung des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines und Abtrennung des Abschnittes I der lilafarbenen Milchkarte, an jede schwangere und stillende Frau gegen Abtrennung der Ziffer 58 des Mindestbemittelten-Einkaufsscheines $\frac{1}{2}$ Kilogramm Zucker und eine Dose Kondensmilch unentgeltlich abgegeben.

Sauerkraut und Sauerrüben.

In der kommenden Woche werden Sauerkraut und Sauerrüben ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweis-karte abgegeben. Der Preis für das Sauerkraut beträgt 1 Krone 20 Heller für das Kilogramm, der für Sauerrüben 1 Krone 12 Heller pro Kilogramm. Die Gemeinde Wien beabsichtigt, die städtischen Abgabestellen für Sauerkraut und Sauerrüben zu vermehren. Es ergeht daher an jene Gewerbetreibenden, die eine solche städtische Verkaufsstelle übernehmen wollen, die Einladung, sich sofort mit ihrem Gewerbeschein bei der für ihren Betrieb zuständigen Marktamtsabteilung verständlich zu melden.

Das Oftermehl für die Wiener Juden.

Aus Zürich, 15. d., wird uns telegraphiert: Nach einer Meldung der Schweizerischen Telegraphen-Information teilte der französische Minister des Auswärtigen, Pichon, dem Großrabbiner von Paris, Lewy, namens der französischen Regierung mit, daß die Entente in Bewilligung des von der jüdischen Präsenzkomitee an das permanente Komitee für die Lebensmittelversorgung Europas gerichteten Ansuchens dem Ankauf von 250 Tonnen Oftermehls in der Schweiz für die Wiener Juden zustimmte.